

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

**GREEN HILL BIETET SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN FORM DES KINDER- & JUGENDTRAININGS SOWIE DER KINDER- & JUGENDCAMPS AN. HIERFÜR GELTEN FOLGENDE BESONDERE BEDINGUNGEN:**

1.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Fragebogen für Kinder und Jugendliche vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und GREEN HILL so zu übermitteln, dass dieser spätestens drei Tage vor Beginn des ersten Termins der Veranstaltung, für das der minderjährige Teilnehmer angemeldet ist, dort vorliegt.

2.

Sofern sich aus den Angaben für GREEN HILL berechnete Zweifel daraus ergeben, ob der angemeldete minderjährige Teilnehmer gesundheitlich in der Lage ist, erfolgreich an der Veranstaltung teilzunehmen, ist GREEN HILL berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen, aus der sich die Eignung des minderjährigen Teilnehmers für die Veranstaltung ergibt. Kosten für das ärztliche Attest werden von GREEN HILL nicht übernommen. Liegt ein entsprechendes ärztliches Attest nicht spätestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Termins der Veranstaltung vor, ist GREEN HILL berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die minderjährigen Teilnehmer rechtzeitig zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung auf der Anlage von GREEN HILL sind und rechtzeitig am Ende der Veranstaltung abgeholt werden.

4.

Während der Veranstaltung unterliegen die minderjährigen Teilnehmer der Aufsicht seitens GREEN HILL, die in der Regel durch den Golflehrer, der die Veranstaltung durchführt, ausgeübt wird. Diese Aufsichtspflicht endet mit dem Ende des jeweiligen Veranstaltungstermins.

5.

Anweisungen des Golflehrers ist seitens der Kinder und Jugendlichen strikt Folge zu leisten. Ein Entfernen von der Gruppe ohne Einwilligung des Golflehrers ist nicht gestattet.

6.

Mit der Anmeldung wird der Anfertigung von Gruppen-Bildaufnahmen zugestimmt, die GREEN HILL für Werbezwecke in Druck-erzeugnissen (insbesondere Broschüren und Flyern) sowie online verwenden darf.

7.

Für Personen- und Sachschäden, die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung einander oder sich selbst zufügen oder auf sonstige Weise erleiden, übernimmt GREEN HILL keine Haftung. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GREEN HILL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GREEN HILL beruhen sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GREEN HILL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GREEN HILL beruhen.

8.

Im Übrigen gelten ergänzend die AGB für die Nutzung der Golfsportanlage Green Hill Der Golf & Eventpark München-Ost (abrufbar unter [http://www.greenhill-golf.de/media/pdfs/AGB\\_Anlage.pdf](http://www.greenhill-golf.de/media/pdfs/AGB_Anlage.pdf)).

Stand: November 2015